

Protokoll

**über die 20. SGR (21-26) öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.12.2025
in der Gaststätte Bruns in Thuine**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzende

Determann, Cornelia ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Samtgemeinderatsmitglieder

Achteresch, Werner (ab 18:30 Uhr), Berndsen, Stefanie , Decomain, Nadine , Dostatni, Bianca , Föcke, Lars , Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Garmann, Ludger (ab 18:30 Uhr), Gebbe, Karl-Heinz , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Meyer, Franz , Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine , Prekel, Klaus , Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard , Wöste, Matthias , Wübben, Ludger ,

Protokollführerin

Wesenberg, Jule , Samtgemeindeangestellte,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Ferner nimmt teil

Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Bäumer, Carsten , Fübbeker, Mechthild , Gärke, Birthe , Gude, Ludger , Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter , Teipen, Dietmar, Amtsleiter Soziales und Arbeit ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Lis, Johannes, Dr. (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt), Mey, Ansgar (entschuldigt), Wecks, Bernd (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Samtgemeinderates am 25.09.2025
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/051/2025
3. Berufung der Wahlleitung und des Stellvertreters für die Wahlen am 13.09.2026
Vorlage: III/036/2025
4. Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Freren
Vorlage: III/041/2025
5. EmslandCare – Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung
Vorlage: I/043/2025
6. 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/022/2025
7. Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Freren;
a) Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
b) Änderung der Straßenreinigungssatzung
c) Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: V/024/2025
8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Miriam Kretschmer
9. Verabschiedung, Einführung und Bericht der Schiedspersonen
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Miriam Kretschmer, den Vertreter der Presse, die anwesenden Mitglieder der Verwaltung sowie die ehemalige Schiedsfrau Mechthild Fübbecke, den ehemaligen 1. Schiedsman und neuen stellvertretenden Schiedsman Ludger Gude und die 1. Schiedsfrau Birthe Gärke.

Sie stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat somit beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Samtgemeinderates am 25.09.2025

Der Samtgemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll der 19. Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.09.2025.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/051/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Schulbaumaßnahmen 2025

Hinsichtlich der Schulbaumaßnahmen 2025 wird auf den umfangreichen Sachstandsbericht in der Beschlussvorlage V/025/2025 verwiesen. Dazu gehören der bereits abgeschlossene Umbau des Werkraumes zu einem Klassenraum in der Grundschule Beesten, die zum Jahresende vorgesehene Lieferung und Aufstellung der Fachausstattung für den sanierten Biologieraum in der Oberschule Freren sowie die fertiggestellten Umbaumaßnahmen in bzw. die derzeit laufenden Bauarbeiten zum Anbau an der Grundschule Thuine. Insgesamt belaufen sich die Schulbaumaßnahmen 2025 auf ein Investitionsvolumen von rund 1,15 Mio. €

b) Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden

Beschlussgemäß wurden die Bauarbeiten zur Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED inkl. sonstiger allgemeiner, nicht förderfähiger Elektroarbeiten in weiteren kommunalen Gebäuden der Samtgemeinde Freren nach Einzellosen je Objekt öffentlich ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen angefordert. Zum gestrigen Submissionstermin haben 4 Unternehmen ein Angebot teilweise nur für einzelne und anteilig für alle Lose abgegeben. Nach dem noch ungeprüften Ergebnis kämen insgesamt 3 Anbieter für eine Auftragsvergabe aller Gebäude zum Angebotspreis von zusammen rd. 246.000 € in Betracht. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Zumsande belief sich allein für die geförderten Maßnahmen auf rd. 212.000 €. Gemeinsam mit dem Fachplaner sind die Angebote nun rechnerisch und technisch zu prüfen. Die Ergebnisse bleiben zunächst abzuwarten.

c) Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren

Mit dem von der Bietergemeinschaft Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH – Telesis Entwicklungs- und Management GmbH in Münster vorgelegten Bericht zur kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Freren wurde der ZUG Zukunft-Umwelt-Gesellschaft in Berlin am 20.10./21.10.2025 der Schlussverwendungsnachweis mit Abruf der Fördermittel vorgelegt. Im Hinblick auf die Unterschreitung der Kostenschätzung hat die Förderstelle die Festbetragszuwendung in Höhe von 67.860,00 € zwischenzeitlich um 5.456,40 € teilwiderrufen. Es bleibt aber weiterhin beim 5 %igen Eigenanteil der Samtgemeinde Freren in Höhe von 3.284,40 € brutto. Die finale Mitteilung zur Prüfung des Verwendungsnachweises und die Auszahlung der Zuwendung stehen aber noch aus.

d) 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche auf dem ehem. Holzlager der Fa. Kuitert östlich des Ortskerns der Gemeinde Thüne fand beschlussgemäß die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung statt. Bis zum 06.11.2025 bestand Gelegenheit zur Stellungnahme. Von privater Seite sind keine Einwände vorgetragen worden. Zu den von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wird derzeit in Abstimmung mit dem Planungsbüro die Abwägung vorgenommen. Sobald alle Fachgutachten (Umweltbericht, Stellungnahme zum Lärmgutachten pp.) und auch die entsprechend angepassten Planunterlagen vorliegen, kann das Bauleitplanverfahren in den Gremien mit der Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung und erneuten Trägerbeteiligung fortgesetzt werden.

e) 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Beschlussgemäß hat zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Anderve die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung stattgefunden. Bis zum Fristablauf am 06.11.2025 sind keine privaten Einwendungen, aber einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese werden aktuell gemeinsam mit dem Planungsbüro ausgewertet. Sobald auch hier alle noch fehlenden Fachgutachten und die überarbeiteten Planunterlagen vorliegen, kann die Angelegenheit in den Gremien weiter beraten werden. Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens stehen dann Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung und neuerlichen Beteiligung der Fachbehörden an.

**Punkt 3: Berufung der Wahlleitung und des Stellvertreters für die Wahlen am
13.09.2026
Vorlage: III/036/2025**

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage III/036/2025. Es wird vorgeschlagen, dass er die Wahlleitung für die Direktwahlen und die Wahl des Samtgemeinderates übernimmt, da er bei der kommenden Wahl nicht kandidiert.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG hat der Rat die Möglichkeit abweichend von der grundsätzlichen Vertretungsregelung auch andere wahlberechtigte Personen zu bestimmen. Da sich bei vorangegangenen Wahlen die Bestellung des Wahlsachbearbeiters bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, Philipp Mey als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig für die Wahl des Samtgemeinderates und des Samtgemeindebürgermeisters, die geplant am 13.09.2026 stattfinden soll, den Samtgemeindebürgermeister Ritz zum Wahlleiter und den Samtgemeindeangestellten Herrn Mey als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Punkt 4: Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Freren

Vorlage: III/041/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die am 01.02.2025 in Kraft getretene Gesetzesänderung anhand der Vorlage III/041/2025. Demnach verlängert sich die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten (HVB) von fünf auf acht Jahre, wodurch die Wahlperioden der Vertretung und die Amtszeiten der HVB künftig entkoppelt sind. Zur Vermeidung eines gesonderten Wahltermins und zur Sicherstellung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung soll die Direktwahl des/der HVB der Samtgemeinde Freren zeitgleich mit den allgemeinen Kommunalwahlen in Niedersachsen im Jahr 2026 stattfinden. Nach der derzeitigen Planung ist der Wahltag auf den 13. September 2026 festgesetzt.

Der Rat der Samtgemeinde Freren beschließt einstimmig, den Wahltag für die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Freren auf den Tag der allgemeinen Kommunalwahl, voraussichtlich am 13. September 2026, festzulegen.

Punkt 5: EmslandCare – Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung

Vorlage: I/043/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage I/043/2025 den steigenden gesundheitlichen und psychosozialen Unterstützungsbedarf im Landkreis Emsland und die Überlastung der Hausarztpraxen infolge des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Das Projekt EmslandCare soll deshalb eine kommunale Gesundheitslotsen-Struktur schaffen, die Bürgerinnen und Bürger bei psychosozialen, pflegerischen und dementiellen Anliegen unterstützt, damit Hausärzte entlastet und Versorgungslücken geschlossen werden.

Ab 2026 soll das Angebot auf bestehende Strukturen aufbauen, indem der Pflegestützpunkt zum zentralen Gesundheits- und Pflegestützpunkt ausgebaut und durch Gesundheitslotsen des Netzwerks genial eG ergänzt wird. Beide Partner bringen umfangreiche Erfahrung und bestehende Netzwerke ein und treten künftig unter dem Dach „EmslandCare“ auf.

Geplant ist ein Fachkräftepool von neun Vollzeitäquivalentstellen (VZÄ), von denen sechs vom Landkreis und drei von den Kommunen finanziert werden. Zur Finanzierung wurde eine Anschubförderung im Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ beantragt, die – bei Bewilligung (sie ist bereits in Aussicht gestellt) – 40 % der Projektkosten abdeckt; der kommunale Eigenanteil liegt bei rund 11.600 € pro Jahr und Kommune.

Die Kommunen müssen zudem Arbeitsplätze für feste Sprechzeiten in den Rathäusern bereitstellen. Die Umsetzung wird laufend durch ein Steuerungsgremium begleitet und wissenschaftlich evaluiert.

Samtgemeinderatsmitglied Meyer erkundigt sich, ob das Projekt durch die Krankenkassen mitfinanziert werden könne. Samtgemeindebürgermeister Ritz erklärt, dass eine finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen, obwohl dort eher eine Zuständigkeit gegeben ist, nicht vorgesehen ist.

Die Samtgemeinderatsmitglieder Prekel, Schröder und Decomain unterstützen das Projekt grundsätzlich und sehen darin eine wichtige Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger. Samtgemeinderatsmitglied Decomain äußert jedoch Bedenken hinsichtlich des Beratungsstandorts Rathaus und spricht sich für eine stärkere Anbindung an Arztpraxen aus. Samtgemeinderatsmitglied Schröder weist darauf hin, die Folgekosten im Blick zu behalten. Samtgemeinderatsmitglied Wübben und Erste Samtgemeinderätin Ahrend betonen, dass eine umfassende

Öffentlichkeitsarbeit notwendig sei, da die Bekanntmachung des Angebots und die gewünschte/gewollte Annahme durch die Bürgerinnen und Bürger eine große Herausforderung darstellt.

Auf Nachfrage von Samtgemeinderatsmitglied Dostatni erklärt Erste Samtgemeinderätin Ahrend, dass nicht alle Hausärzte im Voraus informiert wurden, da der Förderbescheid derzeit noch aussteht. Samtgemeinderatsmitglied Landgraf erkundigt sich, auf welchem Wege die Bürgerinnen und Bürger künftig erfahren, an wen und wie sie sich mit ihren Anliegen wenden müssen. Samtgemeinderatsvorsitzende Determann erläutert, dass EmslandCare genau dabei unterstützen soll, um Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und gleichzeitig die Hausärzte zu unterstützen.

Samtgemeinderatsmitglied Landgraf hebt abschließend hervor, dass Informationen zu EmslandCare in einfacher und gut verständlicher Sprache bereitgestellt werden sollten.

Der Samtgemeinderat fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Samtgemeinde Freren begrüßt die Umsetzung von EmslandCare zur Etablierung eines Fachkräftepools zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung und stellt dafür ab dem Haushaltsjahr 2026

- a) Mittel in Höhe von zunächst 11.600,00 Euro pro Jahr sowie
- b) für die geplanten Sprechzeiten im Rathaus einen festen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- c) Es besteht die Absicht, das Projekt über den 31.12.2028 hinaus (Förderzeitraum) fortzuführen. Hierzu sind rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen zwischen genial eG und den Städten und Gemeinden zu schließen. Dabei sind jedoch die Folgekosten im Blick zu berücksichtigen und eine Entscheidung ist erst zutreffen, sobald die zu erwartenden Folgekosten verlässlich feststehen.
- d) Der tatsächliche Erfolg sowie die Finanzierung des Projekts nach Ablauf des Förderzeitraums sollten kontinuierlich beobachtet und frühzeitig reflektiert werden.
- e) Die Verwaltung wird überdies beauftragt, sich für die Mitarbeit im Steuerungsgremium zu melden.

Punkt 6: 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/022/2025

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Samtgemeinderatsmitglied Prekel. Dieser erläutert anhand der Vorlage V/022/2025 das beantragte Bauleitverfahren zur Erweiterung der Tierhaltungsanlagen der Ludger Driever Mast KG. Das Vorhaben erfüllt die im städtebaulichen Planungskonzept der Stadt Freren enthaltenen Prüfkriterien und soll daher durch die Stadt Freren und die Samtgemeinde Freren im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der 61. Änderung des Flächennutzungsplans weitergeführt

werden.

Der Samtgemeinderat fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund des vorliegenden Antrages der Ludger Driever Mast KG, Am Sportplatz 3, Freren-Suttrup, sowie der Empfehlung der Stadt Freren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ (SWind+Tier) sowie öffentlicher Verkehrsflächen zur Erschließung derselben. Der Geltungsbereich liegt südwestlich der Straße Am Aa-Kamp im Süden der Stadt Freren und bezieht sich auf die Flurstücke 8, 14/2, 15 und 64 der Flur 47 in der Gemarkung Lohe, zur Gesamtgröße von rd. 3,0 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren nebst Kurzerläuterung, Werkslageplan und Immissionsuntersuchung der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 02.04.2024) sind zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

Punkt 7: Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Freren;

a) Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

b) Änderung der Straßenreinigungssatzung

c) Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Vorlage: V/024/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage V/024/2025 die notwendigen Neufestsetzungen der Straßenreinigungsgebühren. Hintergrund ist die beantragte Erhöhung der Kehrentschädigung um 6,97% durch die Firma EQQO und der deutlich gesunkene Kostendeckungsgrad. Auf Grundlage dessen soll eine Anhebung der Reinigungsgebühr je Meter Straßenfront auf 1,20 € erfolgen.

Der im Jahr 2003 geschlossene Vertrag mit der Firma EQQO soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt und die maschinelle Straßenreinigung in der Samtgemeinde Freren rechtzeitig vor Vertragsende neu ausgeschrieben werden.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates fassen einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung (Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Reinigungsgebühr je Meter Straßenfront wird ab dem 01.01.2026 auf 1,20 € festgesetzt.
- c) Die als Anlage 2 beigefügte 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Samtgemeinde Freren wird als Satzung beschlossen.

- d) Der Vertrag über die maschinelle Straßenreinigung in der Samtgemeinde Freren mit der Fa. EQQO (damals Fa. Detlef Henning) vom 05.06.2003 ist zeitnah zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die Arbeiten rechtzeitig vor Vertragsende neu auszuschreiben.

Punkt 8: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Miriam Kretschmer

Gleichstellungsbeauftragte Frau Miriam Kretschmer berichtet über ihre Tätigkeiten, Projekte und Entwicklungen im Bereich der Gleichstellungsarbeit im Jahr 2025.

Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten wird ehrenamtlich ausgeübt; Frau Kretschmer wendet hierfür pro Woche etwa 6 bis 7 Stunden auf.

Zu den zentralen Themenfeldern ihrer Arbeit zählen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die regionale Netzwerkarbeit – unter anderem durch die Teilnahme an Austauschformaten und Regionalkonferenzen – sowie die Gewaltprävention, soziale Sicherheit und gleichberechtigte Teilhabe. Darüber hinaus gibt Frau Kretschmer einen Überblick über die im Jahr 2025 durchgeführten Maßnahmen und stellt geplante Aktivitäten für das Jahr 2026 vor.

Sie schildert außerdem verschiedene Herausforderungen in der praktischen Arbeit. Diese ergeben sich zum einen aus der ehrenamtlichen Struktur des Amtes und den damit verbundenen begrenzten zeitlichen Ressourcen. Zum anderen die Erwartungshaltung zwischen dem Verwaltungsmanagement und der eigentlichen inhaltlichen Kernaufgabe. Zusätzlich betont Gleichstellungsbeauftragte Kretschmer, dass die Abgrenzung zur Rechtsberatung aufgrund ihrer Tätigkeit als Fachanwältin für Familienrecht eine besondere Herausforderung darstellt.

Abschließend dankt Frau Kretschmer der Samtgemeinde Freren für die Unterstützung und hob hervor, dass die Ausübung des Ehrenamtes nur durch flexible Arbeitszeiten möglich sei. Diese Flexibilität bilde die Grundlage für eine verantwortungsvolle und qualitativ hochwertige Arbeit.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann spricht Gleichstellungsbeauftragte Kretschmer zum Abschluss ihren ausdrücklichen Dank für ihr vielfältiges und wertvolles Engagement aus, dem sich der Samtgemeinderat einmütig anschloss.

Punkt 9: Verabschiedung, Einführung und Bericht der Schiedspersonen

Ehemaliger 1. Schiedsman und neuer stellvertretende Schiedsman Ludger Gude berichtet über die Tätigkeit der Schiedspersonen. Häufig treten Nachbarschaftsstreitigkeiten, insbesondere zu baurechtlichen Fragen, sowie Probleme der Tierhaltung auf.

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die Interessen der beiden Parteien und ggf. die eines Rechtsanwalts zu koordinieren. In den meisten Fällen wird ein Vergleich zwischen den Parteien erzielt; nur selten wird eine Erfolgslosigkeitsbescheinigung ausgestellt.

Herr Gude erklärt auf Nachfrage, dass pro Jahr in der Regel zwei bis drei Verhandlungen stattfinden, während die Schiedspersonen ansonsten vor allem zur Beratung und Unterstützung herangezogen werden.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann bedankt sich bei Frau Fübbeker für ihre 20-jährige Tätigkeit als Schiedsfrau sowie bei Herrn Gude für 15 Jahre Arbeit als 1. Schiedsman

und überreicht beiden ein kleines Präsent.

Der neuen 1. Schiedsfrau Gärke wünscht sie viel Erfolg und viel Freude in ihrem Ehrenamt.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Anträge auf Zustimmung zu unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 nach §117 NKomVG

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass sowohl beim Waldfreibad als auch beim Hallenbad die Bewirtschaftungskosten den im Haushalt 2025 veranschlagten Ansatz überschreiten. Für 2025 stehen 65.000 € an Aufwendungen und 57.500 € an Auszahlungen zur Verfügung. Aufgrund eines entsprechenden Mehrbedarfs sind 8.000 € an unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beim Waldfreibad und 20.000 Euro beim Hallenbad bereitzustellen.

Hintergrund sind stark gestiegene Energiekosten. Bereits der Ansatz 2024 war nicht auskömmlich, sodass im Zuge der Jahresabrechnung 2024 eine Stromkostennachzahlung von nahezu 6.000 € für 2024 erst aus dem Haushalt 2025 beglichen werden konnte. Bei der Aufstellung des Haushalts war dieser Mehrbedarf noch nicht bekannt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in verschiedenen Produkten des Teilhaushalts 1, insbesondere im Bereich Hauptamt, Schulen und Kultur.

Des Weiteren berichtet Samtgemeindebürgermeister Ritz, dass für Streusalz ebenfalls unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden. Für Aufwendungen und Auszahlungen stehen jeweils 10.000 € zur Verfügung; aufgrund eines Mehrbedarfs von 2.000 € werden überplanmäßige Ansätze notwendig. Hintergrund ist der zwingende Erwerb von Streusalz nur in festen Mindestmengen. Eine kleinere Abnahmemenge ist nicht möglich, sodass eine höhere Gesamtmenge und damit ein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Wahlkreisreform

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet über aktuelle Informationen vom Landtagsabgeordneten Christian Fühner sowie vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung zur Überarbeitung der Wahlkreisreform in Niedersachsen.

Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

c) Freren – Super-App

EDV-Leiter Bäume berichtet, dass die neue „Freren-Super-App“ ab sofort genutzt werden kann. Nutzerinnen und Nutzer müssen die App – insbesondere auf Apple-Geräten –

neu herunterladen oder aktualisieren. Über die Einstellungen lassen sich Push-Benachrichtigungen der integrierten Apps, wie beispielsweise der Gemeinde-Apps der Mitgliedsgemeinden, ein- oder ausschalten. Zudem ist es z.B. möglich mithilfe der App über einen QR-Code Türen zu öffnen, wovon in Zukunft unter anderem Sportvereine profitieren könnten, um Vereinsheime oder Turnhallen zugänglich zu machen. Dies würde in Messingen auf dem Sportgelände bereits praktiziert.

d) Mittagessen Grundschule Messingen

Samtgemeinderatsmitglied Decomain kritisiert die Kommunikation über die Änderung der Mittagsverpflegung an der Grundschule Messingen. Die Eltern haben die Information aus dem Mitteilungsblatt erhalten. Samtgemeindebürgermeister Ritz nimmt die Kritik, stellvertretend für die Schule, an.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder spricht allen ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Freren sowie der Verwaltung seinen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit aus.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann spricht den krankheitsbedingt fehlenden Mitgliedern von Rat und Verwaltung im Namen aller die besten Genesungswünsche aus. Abschließend wünscht sie allen weiterhin eine schöne Adventszeit und schöne Feiertage und schließt um 19:40 Uhr die Sitzung.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin